

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Burg Star-
gard
vom 02.05.2022

Top 8 Sonstige Anfragen und Informationen



Veräußerung von Grundstücken durch eine Kommune

Unterteilung

- Kaufanfragen für selbständig nutzbare Grundstücke
- Kaufanfragen für sonstige Grundstück / Flächen

- Verkaufsabsichten für selbständig nutzbare Grundstücke
- Verkaufsabsichten für sonstige Grundstück / Flächen

1. Einstufung des Grundstücks hinsichtlich Nutzbarkeit (z.B. Bau- oder Grünland etc.)
2. Bewertung durch Verwaltung, ob Grundstück durch Stadt benötigt wird oder nicht

(§ 56 Abs. 4 Satz 1 KV M.V, Nr. 5.1.1 DFE)

Wenn Grundstück nicht durch Stadt benötigt wird,
weitere Verfahrensschritte ...

Erste Prüfungsschritte

1. Ermittlung des Bodenrichtwertes durch die Verwaltung

2. ggf. Einholung Stellungnahme Gutachterausschuss:
 - Arrondierungsflächen von nicht geringem Wert,
 - Wohnbaugrundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans,
 - Grundstücke mit Merkmalen, die offensichtlich zu Abschlägen auf den Bodenrichtwert führen, aber dennoch zum Bodenrichtwert verkauft werden sollen,
 - gewerbliche Grundstücke ohne Beihilferelevanz oder um bleibende oder zukünftige Gemeinbedarfsflächen handelt

Weiteres Verfahren

3. Entscheidung über Veräußerung zu Mindestgebot
entsprechend Bodenrichtwert (Direktverkauf)

oder

4. Ausschreibung des Grundstückes

Wertgrenzen Hauptsatzung § 5 Abs. 3 Ziff. 4 = 5.000 bis
250.000 € Hauptausschuss

darüber = Stadtvertretung

darunter = Bürgermeister

Weiteres Verfahren

5. Prüfung Vollwertigkeit durch Kommunalaufsicht
(wird zum Höchstwert verkauft – in Anlehnung
an Bodenrichtwerten)
 - über Notar
6. Abschluss Kaufvertrag

Weiteres Verfahren